



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b> öffentlich  von Herrn Dr. Schott und Herrn M. Fischer, CDU-Fraktion	Drucksachen-Nr.: <b>20-4417</b>
	Datum: 22.05.2017
	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

### Gehen dem Bezirksamt die Beamten aus?

#### Kleine Anfrage Nr. 77/2017 von Herrn Dr. Schott und Herrn M. Fischer, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Wie auf fast alle Arbeitgeber kommt auch auf das Bezirksamt Nord in den nächsten Jahren ein Problem zu. Ein erheblicher Teil der Angestellten steht kurz vor dem Ruhestand – und Nachwuchs ist weder leicht noch kurzfristig zu bekommen. Laut Hamburger Abendblatt gehen innerhalb der nächsten sechs Jahre fast ein Viertel der Hamburger Verwaltungsbeamten in den Ruhestand.

#### Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. *Wie viele Verwaltungsmitarbeiter (Beamte und Angestellte) des Bezirks Nord gehen voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren in den Ruhestand? Bitte nach Jahren und Abteilungen aufschlüsseln.*

In den nächsten fünf Jahren gehen Stand heute 121 Verwaltungsmitarbeiter (Beamte und Angestellte) in den Ruhestand. Die aufgeschlüsselten Daten für die kommenden fünf Jahre und die verschiedenen Fachbereiche sind in Anlage 1 dargestellt.

2. *Wie viele Verwaltungsmitarbeiter haben, Stand Mai 2017, einen Antrag auf Altersteilzeit gestellt?*

Stand Mai 2017 gibt es keine Anträge auf Altersteilzeit.

3. *Wie viele Verwaltungsmitarbeiter haben, Stand Mai 2017, einen Antrag auf ein Sabbatjahr vor dem Ruhestand gestellt?*

Stand Mai gibt es fünf Anträge auf ein Sabbatjahr vor dem Ruhestand.

4. *Wie viele Vollzeitstellen können hierdurch in den nächsten fünf Jahren nicht mehr besetzt werden?*
5. *Wie viele Vollzeitstellen können in den nächsten fünf Jahren nachbesetzt werden?*
6. *Wie sollen kurzfristig auftretende Vakanz abgedeckt werden?*

Zu 4-6:

Die altersbedingten Personalabgänge verteilen sich weitgehend proportional über die Fachämter. Probleme mit der Nachbesetzung werden sich voraussichtlich nicht durchgängig ergeben, sondern sind insbesondere in Mangelberufen, wie zum Beispiel Ärzte oder Ingenieure, zu erwarten. Wie viele Vollzeitstellen tatsächlich in den nächsten fünf Jahren nicht nachbesetzt werden können, lässt sich heute noch nicht belastbar absehen. Die Maßnahmen zur Überbrückung entsprechender Vakanz werden in der Regel auf den Einzelfall bezogen und mit den Fachämtern abgestimmt. Kurzfristige, also unerwartete Vakanz, werden von den betroffenen Fachämtern selbst überbrückt. Weitergehende und übergeordnete Maßnahmen müssen gegebenenfalls auf die Problemlage zugeschnitten werden. Zur Verbesserung des Bewerberfeldes sind beispielsweise bereits heute zentrale oder überregionale Ausschreibungen der Bezirksämter üblich.

Vorbemerkung zu den Fragen 7, 9 + 10:

Die Ausbildung des Verwaltungsnachwuchses – ebenso wie die Gewinnung von Nachwuchskräften - wird zentral vom Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) gesteuert und durchgeführt. Das ZAF weist den einzelnen Behörden die Nachwuchskräfte zur praktischen Ausbildung zu. Die Beantwortung der Fragen 9 + 10 kann sich daher nur auf die dem Bezirksamt Hamburg-Nord zugewiesenen Nachwuchskräfte beziehen.

7. *Was tut das Bezirksamt, um die Stellen für Nachwuchskräfte attraktiv zu gestalten?*

Das Bezirksamt Hamburg-Nord ist in die Gewinnung von Nachwuchskräften für die verschiedenen Zweige der Verwaltungsausbildung nicht involviert (s.o.).

8. *Was tut das Bezirksamt, um gesundheitsbedingten Frühverrentungen entgegen-zuwirken?*

Das Bezirksamt Hamburg-Nord führt im Rahmen der Gesundheitsförderung regelmäßig Informationsveranstaltungen und Seminare für die gesamte Belegschaft durch. U.a. zu den Themen: „Gesunde Ernährung“, „Männergesundheit“, „Herz in Gefahr“, „Richtiges Arbeiten am Bildschirm“, „Gesund und engagiert im Beruf“, „Psychotherapiemöglichkeiten in Hamburg“. Zusätzlich besteht eine Kooperation mit dem „Betrieblichen Hilfesystem“ der Finanzbehörde, um den Beschäftigten im Falle einer Suchterkrankung (eigener oder der von nahen Angehörigen) die Möglichkeit einer Beratung/Betreuung zu bieten.

Im Rahmen des sogenannten „Betrieblichen Eingliederungsmanagements“ werden erkrankte Beschäftigte (bei über 6 Wochen zusammenhängender oder durch Einzelerkrankungen aufsummierter Arbeitsunfähigkeit) bei der Überwindung ihrer Erkrankung und Rückkehr in das Arbeitsleben in Form eines Gesprächsangebotes unterstützt.

9. *Wie viele Auszubildende haben seit 2015 ihre Ausbildung in der Verwaltung abgeschlossen?*

Seit 2015 haben 7 Nachwuchskräfte des Mittleren Dienstes und 3 Nachwuchskräfte des Gehobenen Dienstes ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.

10. Wie viele Auszubildende haben seit 2016 ihre Ausbildung in der Verwaltung abgebrochen?

Im Jahr 2016 hat keine dem Bezirksamt Hamburg-Nord zugewiesene Nachwuchskraft ihre Ausbildung abgebrochen. In 2017 hat eine Nachwuchskraft des Gehobenen Dienstes ihre Ausbildung bereits im 2. Semester an der Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) – und damit vor Beginn der Praxisausbildung im Bezirksamt – abgebrochen.

06.06.2017

Harald Rösler

Anlage/n:

Tabelle zu Frage 1